



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion · Kreis Ahrweiler
Landrätin Cornelia Weigand

Kreistagsfraktion Ahrweiler

Birgit Stupp

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hauptstraße 125

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Te.: 0177 308 3633

Birgit.stupp.gruene@web.de

11. Januar 2023

Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, hier: Hausärztliche Versorgung zur Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsbeirat am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

zunächst einmal möchte ich im Namen der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN einen Dank aussprechen dem Fachbereich 2 unter Leitung von Frau Hornbach-Beckers mit ihren Abteilungen "Jugend, Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling, Soziales und Gesundheit". Ihre Mitarbeitenden müssen sich mannigfaltigen Herausforderungen stellen. Neben der Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen, die z.B. das Bürgergeld mit sich bringt und den Herausforderungen an den Fachbereich durch den Wiederaufbau müssen, trotz fehlenden Fachpersonals, weitere Themen wie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kreis angegangen werden.

Im letzten Sozial- und Gesundheitsbeirat im Oktober 2022 hatte unsere Fraktion zur ambulanten Versorgung - Haus- und Facharztpraxen / Gesundheitszentren / Ärztenetz Kreis Ahrweiler e.V. – angefragt. Unsere Anfragen haben durch die Krankenhaussituation mit der Schließung von Abteilungen (Gynäkologie /Geburtshilfe) und der zum März 2023 geplanten Schließung des Standortes Adenau weitere Brisanz erfahren. Die Kreisverwaltung nimmt sich des Themas der Sicherstellung medizinischer Versorgung mit dem Runden Tisch am 07. und dem Sozial- und Gesundheitsbeirat am 09. Februar an. Für die Kreistagssitzung am 10. März 2023 möchte die Fraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN einen Antrag zur hausärztlichen Versorgung einreichen.

Mit der Bitte, den Antrag im Sozial- und Gesundheitsbeirat am 09. Februar vorzubereiten:

1. Hausärztliche Versorgung

Laut Erhebung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) zum 30.06.2022 beträgt im Kreis Ahrweiler der Anteil der Ü 59-jährigen Hausärzt:innen 41 Prozent. Dies führt zu einem Nachbesetzungsbedarf bis zum Jahr 2027 von 43 Hausärzt:innen, basierend auf der Fortschreibung des durchschnittlichen Ausstiegsalters der letzten 6 Jahre. Der KV-Strukturfonds

2023 listet den Kreis Ahrweiler bzw. seine Kommunen jedoch nicht als förderfähig bzw. kleinräumig förderfähig. Daher wird seit 01.01.2023 trotz des sich abzeichnenden gravierenden Mangels von der Kassenärztlichen Vereinigung die Hausarzt-niederlassung / Praxisübernahme / Anstellung im Kreis Ahrweiler nicht mehr finanziell unterstützt. Eine kleinräumig förderfähige Kommune wird z.B. mit Kelberg in direkter Nachbarschaft zur VG Adenau verortet. Diese Unterversorgung im Westen des Landkreises Ahrweiler und die Prognosen für das Ahrtal aufgrund der Flutfolgen lässt dieses auf Jahre hinaus unattraktiv für potentielle Interessent:innen bleiben. Stand 30.06.2022: In der VG Altenahr gibt 4 Hausärzt:in, das entspricht pro 2630 Einwohnenden einem Versorgungsauftrag, 5,25 in der nördlichen Gemeinde Grafschaft, das entspricht 2190 Einwohnende auf eine Hausärzt:in.

2. Medizinische Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft

Es werden bundesweit zunehmend medizinische Versorgungszentren (MVZ) in kommunaler Trägerschaft eröffnet. Diese werden auch von der Expertenkommission der Bundesregierung für das Gesundheitswesen als eine Lösungsmöglichkeit für das Nachwuchsproblem im hausärztlichen Bereich gesehen. MdB Prof. Dr. Armin Grau, Mitglied des Gesundheitsausschusses, hat die Gründung von MVZs im Kreis Ahrweiler bereits im letzten Jahr der Kreisverwaltung gegenüber angeregt. Ein MVZ übernimmt die organisatorische und unternehmerische Verantwortung. Die Arbeit als festangestellte:r Ärztin oder Arzt wird somit wesentlich attraktiver. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlich geführten Versorgungszentren steht die Gewinnmaximierung beim kommunalen MVZ nicht im Vordergrund. Aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Gesundheitssystem hat Gesundheitsminister Lauterbach am 26.12.2022 einen Gesetzentwurf angekündigt, der den Aufkauf von Arztpraxen durch Finanzinvestoren verbieten soll.

Für die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stelle ich folgenden Antrag:

1. Die Kreisverwaltung möge sich dafür einsetzen, dass zumindest in den von der Flut betroffenen Kommunen weiterhin die Niederlassung eines Hausarztes / einer Hausärztin durch den Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung RLP gefördert wird.
2. Die Kreisverwaltung möge zusammen mit den Kommunen das Beratungsangebot der KV RLP kurzfristig nutzen, um Lösungsmöglichkeiten für den drohenden und in Teilen schon bestehenden Hausärztemangel zu entwickeln. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Gründung kommunaler MVZ liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Stupp

Stellvertretende Vorsitzende

Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN